

Konzeption



Evangelische Kindertagesstätte St. Christian

Marienstraße 10

25836 Garding

04862/8055

kita-garding@ev-kita-werk.de



Kita St. Christian



Ev. Kindertagesstättenwerk Nordfriesland

Kirchenstr. 2, 25821 Breklum

Postfach 1180, 25817 Bredstedt

Tel. 04671-6029-601, FAX 04671-6029-5601

info@ev-kita-werk.de, www.ev-kita-werk.de



Evangelische **Kindertagesstätten**
Mit Gott groß werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Unser christliches Leitbild	5
3.	Unsere Rahmenbedingungen	6
3.1	Lage der Kita	6
3.2	Organigramm/ Unsere Mitarbeiter_innen.....	7
3.3	Räumliche Gestaltung der Kita.....	8
3.4	Fort- und Weiterbildung	8
3.5	Öffnungs- und Schließzeiten.....	8
3.6	Gesetzlicher Auftrag.....	8
4.	Kinderschutz	10
5.	Unser Verständnis von Bildung und die Umsetzung des Bildungsauftrages	11
5.1	Bedeutung des Spiels	11
5.2	Unser Schwerpunkt.....	11
6.	Lebenswelten der Kinder.....	13
6.1	Partizipation	13
6.2	Genderorientierung.....	13
6.3	Interkulturalität.....	13
6.4	Inklusion	14
6.5	Lebenslagen der Kinder und Familie.....	15
6.6	Leben in unserem Sozialraum	15
7.	Die Bildungsbereiche	15
7.1	Religion, Ethik und Philosophie – Fragen nach dem Sinn stellen.....	15
7.2	Körper, Gesundheit und Bewegung – Mit sich und der Welt in Kontakt treten	16
7.3	Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation – Mit anderen sprechen und denken	16
7.4	Musisch-Ästhetische Bildung – Sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen	17
7.5	Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – Die Welt und ihre Regeln erforschen	17
7.6	Kultur, Gesellschaft und Politik – Die Gemeinschaft mitgestalten.....	18
8.	Schwerpunktthemen in unseren Kita-Gruppen	18
8.1	Eingewöhnung.....	18
8.2	Tagesablauf.....	18
8.3	Verpflegung und Mahlzeiten	20
8.4	Beziehungsvolle Pflege	20
8.5	Ruhe und Rückzug	21
8.6	Übergänge	21



9.	Beobachtung und Dokumentation.....	23
10.	Erziehungspartnerschaft und Elternkooperation.....	23
11.	Beschwerdemanagement.....	24
12.	Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung.....	24
13.	Kooperationen und Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit	24
14.	Schlusswort.....	25
15.	Kontakt und Impressum	26
16.	Genehmigung	27

1. Vorwort des Trägers

Das Evangelische Kindertagesstättenwerk Nordfriesland ist ein unselbstständiges Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Nordfriesland. Wir tragen die Verantwortung für 36 evangelische Kindertageseinrichtungen mit rund 2.800 Plätzen und etwa 650 Mitarbeiter_innen aus 24 Kirchengemeinden. Das Evangelische Kindertagesstättenwerk Nordfriesland wurde 2006 im ehemaligen Kirchenkreis Südtondern gegründet. Motor waren mehrere Kirchengemeinden, die angesichts zunehmender Anforderungen an die Trägerschaft professioneller sozialer Einrichtungen – zu denen sich die Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren entwickelt haben – Entlastung und Unterstützung gewünscht haben. Dabei sollten freie Ressourcen für die eigentlichen Aufgaben der Pastorinnen und Pastoren wie religionspädagogische Angebote mit den Kindern, Seelsorge, gemeinsame Gestaltung religionspädagogischer Angebote mit den Mitarbeiter_innen geschaffen werden.

Auf dem Grundsatz „Kinder sind ein Geschenk Gottes, wem sie anvertraut werden, ist reich belohnt“ (nach Psalm 127,3), baut sich unser Konzept in den Kindertageseinrichtungen auf. Wir arbeiten gemeinschaftlich mit vielen Netzwerkpartner_innen des Kreises Nordfriesland, den Kirchengemeinden, den Kommunen und den Eltern zusammen, um ein umfassendes Netz für die Bildung, die Betreuung und die Erziehung der Kinder sicherzustellen. Offen, unabhängig von Religion, Nationalität oder sozialen Herkunft ist jeder Mensch bei uns willkommen.

Wir möchten den uns anvertrauten Kindern eine vertrauensvolle, sichere und geborgene Atmosphäre bieten. Zum Wohle des Kindes geht bei uns die Pädagogik mit dem christlichen Glauben Hand in Hand. So können sich die Kinder individuell entwickeln und in der Gemeinschaft mit anderen wachsen.

2. Unser christliches Leitbild

Jedes Kind ist uns willkommen

Mit unserer christlichen Weltanschauung wertschätzen wir alle Menschen und stellen das Kind, so wie es ist, in den Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

Das christliche Miteinander ist unser Fundament

Der christliche Glaube mit seinen Werten ist unsere Basis, auf der alle Kulturen in ihrer Vielfalt gleichwürdig willkommen sind. Gemeinsam mit unserer Kirchengemeinde gestalten wir Kirche als einen Ort des lebendigen Glaubens.

Spielen ist der Schlüssel zur Welt

Spielen ist die kindliche Form, sich mit der Welt auseinanderzusetzen, sie zu erleben und zu begreifen. Selbstwirksam und selbstbestimmt bildet sich das Kind individuell mit Begeisterung und Freude. Wir geben dem Kind Raum und Zeit für seine Entwicklung.

Kinder werden professionell und wertschätzend begleitet

Die pädagogischen Fachkräfte setzen den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag um. Im Rahmen ihrer professionellen Haltung arbeiten alle verantwortungsbewusst an den kindlichen Bedürfnissen orientiert und vertrauensvoll an der Seite des Kindes, immer im Wissen um ihre Vorbildfunktion.

Jedes Kind hat Rechte

Der Schutz und die Partizipation von Kindern ist eine zentrale Aufgabe unserer evangelischen Kindertagesstätten, die unter anderem im Bundeskinderschutzgesetz und in der UN Kinderrechtskonvention verankert ist. Wir bieten den Raum, in dem die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse frei äußern können, beteiligt werden und das Kindeswohl geschützt ist.

Eltern und Familie sind Expert_innen ihrer Kinder

Unter Anerkennung und Wertschätzung der individuellen Lebenslagen und zum Wohle des Kindes kooperieren wir grundsätzlich auf Augenhöhe mit den Eltern.

Gemeinschaft und Vielfalt werden als Bereicherung erlebt

Die verschiedenen Lebenswelten der Kinder sind allen pädagogischen Fachkräften bekannt. Der wertschätzende vertrauensvolle Dialog mit Kooperationspartner_innen und Familien trägt, fördert und entwickelt die Vernetzung in Heimatgemeinde und sozialem Umfeld.

Gemeinsam und aktiv wird Qualität gestaltet

In einem kontinuierlichen selbstreflektierenden Prozess entwickeln und sichern wir ziel- und ressourcenorientiert die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Miteinander den Weg in die Zukunft gehen

Die Geschichte und die Weiterentwicklung unserer Einrichtungen werden durch zeitgemäße Fortbildungen in die damit verbundene Pädagogik einbezogen und zukunftsorientiert gestaltet.

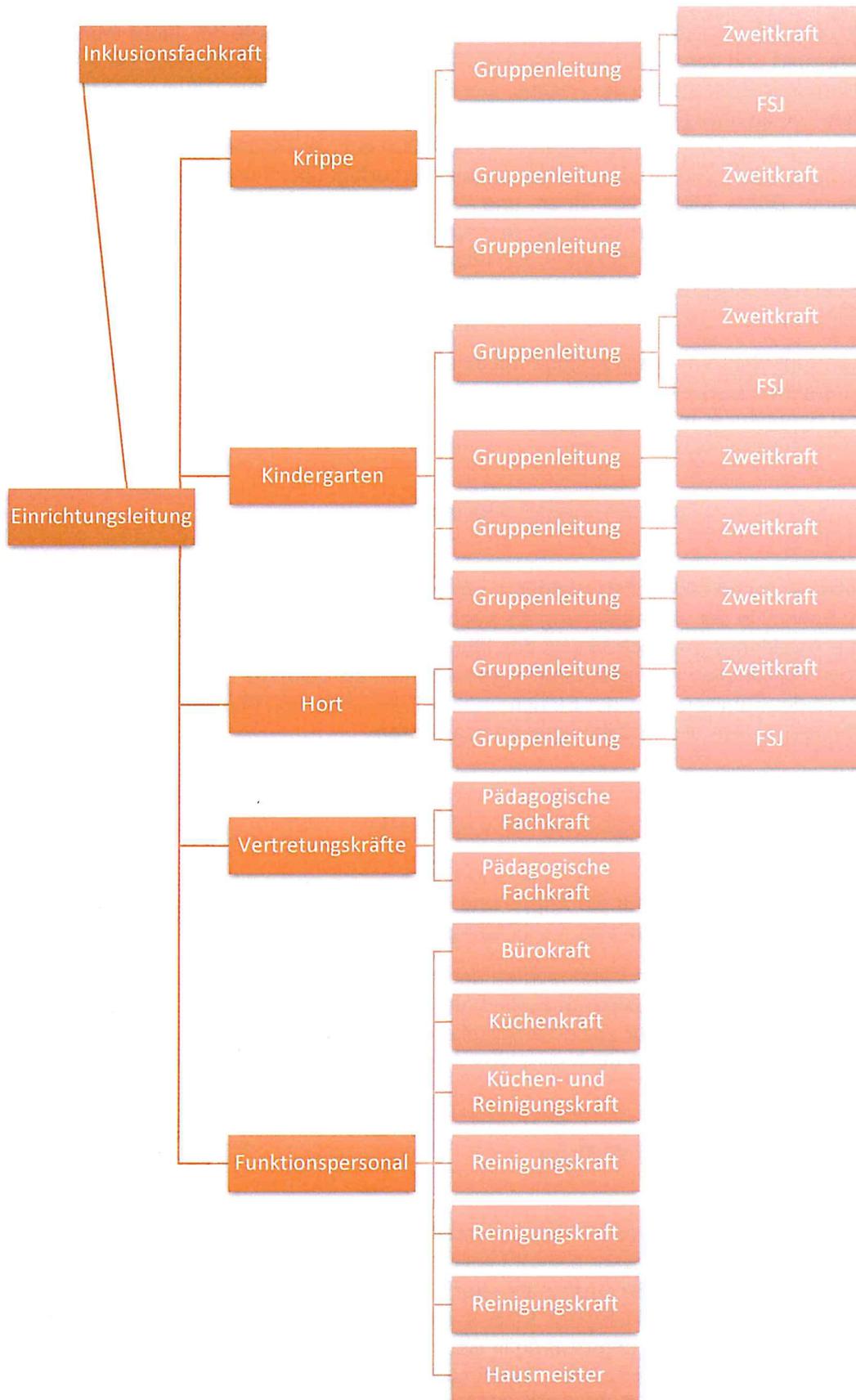
3. Unsere Rahmenbedingungen

3.1 Lage der Kita

Die Evangelische Kindertagesstätte St. Christian befindet sich im Zentrum der Stadt Garding. Sie ist umgeben von dem Marienstift, einer Einrichtung für geistig und körperlich mehrfach beeinträchtigte Menschen, der Theodor-Mommsen-Grundschule, dem Martje Flohrs Altenpflegeheim und dem Stadtpark der Stadt Garding. Die Stadt Garding liegt günstig in der Mitte der Halbinsel Eiderstedt. Der Strand von St. Peter-Ording ist in kurzer Zeit zu erreichen und Ausflüge nach Husum, Heide in ca. 30 Minuten oder die Dänische Küste bzw. Hamburg in die andere Richtung in ca. 1,5 Stunden. Die Kindertagesstätte ist eine Bildungsstätte für Kinder zwischen 1 und bis zu 11 Jahren, zuständig für die Mittelregion Eiderstedt und damit für die Gemeinden Stadt Garding, Kirchspiel Garding, Poppenbüll, Tetenbüll, Welt, Vollerwiek, Osterhever, Westerhever und Katharinenheerd.

Die evangelische Kindertagesstätte wurde 1959 gegründet, im Laufe der Jahre immer wieder erweitert und vergrößert. Die letzte große Erweiterung fand 2019 statt, mit einer Verdopplung der Grundfläche der Räume.

3.2 Organigramm/ Unsere Mitarbeiter_innen



3.3 Räumliche Gestaltung der Kita

Die Evangelische Kindertagesstätte wurde 1959 gegründet, im Laufe der Jahre immer wieder erweitert und vergrößert. Die letzte große Erweiterung fand 2019 statt, mit einer Verdopplung der Grundfläche der Räume. Der Hort der Kita ist in den Räumen der Theodor-Mommsen-Schule untergebracht, die sich direkt gegenüber befindet und über den Schulhof zu erreichen ist. Die Horträumlichkeiten umfassen 200 qm, die Fläche des Hauptgebäudes beläuft sich auf ca. 1.200 qm. Die Kindertagesstätte verfügt über Funktionsräume, Waschräume, Büros, Mitarbeiter_innen- und Pausenräume sowie Flure und Abstellflächen, außerdem über einen sehr großzügigen Bewegungsraum, der über 80 qm groß ist. Dieser steht zu den regulären Öffnungszeiten den Kita-Kindern zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeit kann er nach Absprache auch von den umliegenden Kooperationspartnern genutzt werden.

Die Kita verfügt über ein Außengelände mit einem Fußballplatz, Sandflächen, Rasen und Bäumen. Zahlreiche Spiel- und Klettermöglichkeiten stehen den Kindern zur Verfügung sowie drei Spielhäuser mit Spielmaterial.

3.4 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiter_innen bilden sich stetig fort, um die Qualität der Arbeit sicherzustellen und zu erhöhen. Sowohl in der Jahresplanung als auch in den jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen wird das jährliche Fortbildungskonzept erarbeitet. Dabei werden die individuellen Kompetenzen jedes einzelnen als auch die Bedarfe und Bedürfnisse der Familien bzw. der Einrichtung berücksichtigt. Im Haushaltsetat der Kita sind Gelder eingestellt, um die Fortbildungen zu finanzieren.

3.5 Öffnungs- und Schließzeiten

Die tägliche Öffnungszeit ist für die Krippe und den Kindergarten von 7 – 17 Uhr. Der Hort ist von 12 – 17 Uhr, in den Ferien von 7 – 17 Uhr geöffnet.

Die Kita ist lediglich zwischen Weihnachten und Neujahr und dem Tag nach Christi Himmelfahrt geschlossen. Zusätzlich schließt die Kita für drei pädagogische Arbeitstage im Jahr. Alle zwei Jahre findet für alle evangelischen Kindertagesstätten in Nordfriesland ein Fachtag statt, an dem die Kita auch geschlossen ist.

3.6 Gesetzlicher Auftrag

Das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beschreibt die gesetzliche Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, besser bekannt als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Die §§ 22 und 22 a sichern die Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und beziehen sich auf die Entwicklung des Kindes, die Erziehung und Bildung in Ergänzung zu den Familien und den Förderungsauftrag in Bezug auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. „Das Angebot soll sich [folg]ich] pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren“.

In Ergänzung zu dem KJHG steht, ebenfalls auf Bundesebene, das Kinderförderungsgesetz (KiFöG), welches den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten- bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sicherstellt.

Kindertagesstätten-Reform-Gesetz

Das „Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen“ (KiTa-Reform-Gesetz) „regelt die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben (...), die Jugendhilfeplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die Mitwirkung und Kostenbeteiligung der Eltern“ (Teil 1, § 1 Absatz 1).

Kindertagesförderungsgesetz (Artikel 1 des KiTa-Reform-Gesetzes)

Im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG neu) des Landes Schleswig-Holstein werden u.a. die Mindestanforderungen für Räumlichkeiten, Gruppengrößen, Personal, an die pädagogische Qualität, die Schließzeiten einer Einrichtung und die Beteiligungsrechte von Kindern und Eltern beschrieben. Grundlegend gilt, „die Kindertagesstätten haben (nach § 2) einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“

Im Onlineportal, der sogenannten Kita-Datenbank (Teil 1, § 3 Absatz 1) können sich Erziehungsberechtigte über das Platzangebot und die pädagogische Konzeption informieren. Zudem sind die Eltern aufgefordert, eine digitale unverbindliche Voranmeldung bei der Kindertageseinrichtung ihrer Wahl vorzunehmen.

Teil 2 des Gesetzes, § 5 Absatz 1 erläutert die Bedingungen zur Erfüllung eines Anspruchs auf einen Kita-Platz vor Vollendung des ersten Lebensjahres. „Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des (...) erhalten.“

Gesundheitsschutz

Für Gemeinschaftseinrichtungen gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere dessen §§ 33-35. Für Beschäftigte und Eltern werden dort Regeln aufgestellt, wie mit Infektionen umgegangen werden muss. Bei Aufnahme der Kinder werden die Eltern hierüber unterrichtet und erhalten ein entsprechendes Merkblatt. Dies gilt für Mitarbeitende, die ihre Tätigkeit in der Kindertagesstätte aufnehmen, entsprechend. Die Kindertagesstätte beachtet die Vorgaben der Hygieneverordnung. Reinigungskräfte und Mitarbeitende beachten den erarbeiteten Hygieneplan. Im Sinne der Unfallverhütung wird die Kindertagesstätte von der Unfallkasse Schleswig-Holstein beraten, geprüft und fortgebildet. Verunfallt ein Kind in der Kindertagesstätte, sowie auf dem Weg dorthin oder nach Hause ist die Unfallkasse Versicherungsträger. Gäste sind auf dem Grundstück und im Haus versichert. In den Bereichen Unfallverhütung und Ersthilfe am Unfallort müssen sich die Mitarbeitenden regelmäßig fortbilden.

Datenschutz

Das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und die zugehörige Rechtsverordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind Grundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Ausdrücklich wird hier das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hervorgehoben und auf den besonderen Schutz der Daten hingewiesen. Die Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte und die Veröffentlichung von Fotos,

auf denen Kinder zu sehen sind, erfolgt nur, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die Eltern schriftlich eingewilligt haben.

4. Kinderschutz

Gemäß § 8a des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) und des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012, sind wir als Kindertageseinrichtung verpflichtet, den Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Kindeswohlgefährdung und die Achtung und Einhaltung der Kinderrechte sicher zu stellen.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystem BETA-Rahmenhandbuch wird der Aspekt des Kinderschutzes differenziert im Kernprozess 2.12 in den Bereichen

- A – Kindliche Sexualität-Ich und mein Körper,
- B – Grenzsensibles Handeln-Umgang mit Macht und
- C – § 8a-Umgang mit Kindeswohlgefährdung dargestellt und umgesetzt.

Für eine gesunde kindliche Entwicklung, ist die Entdeckung des eigenen Körpers und die Wahrnehmung seines Gegenübers, bedeutsam. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern hierbei, dass jeder Mensch ein Geschenk Gottes ist und sich als wertvoll betrachten soll. Hierzu gehört auch die kindliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, dem Geschlecht, dem Bild des Menschen in der Gesellschaft und wie jeder seinen Platz innerhalb dessen finden kann. Es geht somit nicht um Sexualität im Sinne der Erwachsenen, sondern um den ganzheitlichen Ansatz der körperlichen und geistigen Entwicklung des Menschen. Im pädagogischen Alltag finden sich dies in vielfältigen Angeboten und Materialien wieder. Für die Eltern gibt es hierzu Informationsmaterialien und ggf. Themenelternabende.

Der Kirchenkreis hält die Handreichung „Achten, Schützen, Stärken“ vor, in der der Umgang und das weitere Vorgehen innerhalb des Betriebes mit grenzverletzendem, übergriffigem oder gewaltvollem Verhalten von Erwachsenen beschrieben ist. Alle Mitarbeitenden erkennen mit Anstellung diese Handreichung an. Dazu gehört, dass die Mitarbeitenden sensibel für das Thema sind, die Kinder gut im Blick haben und bei Verdachtsmomenten sicher reagieren können. Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen werden wiederkehrend in Fortbildungen gezielt zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ und „Grenzsensibles Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen“ geschult und belehrt. Jeder Mitarbeitende muss alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 8 a SGB VIII wurde eine Trägervereinbarung zwischen dem Kita-Träger und dem Kreis Nordfriesland geschlossen. Der Träger der Einrichtung hält einen konkreten, einheitlichen Ablaufplan für seine

Kindertageseinrichtung vor, wie beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte vorzugehen ist.

Dabei ist es immer unser Ziel, möglichst zeitnah zusammen mit den Personensorgeberechtigten die notwendigen Handlungsschritte abzusprechen, umzusetzen und auszuwerten, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden und mit den Betroffenen Lösungen zu entwickeln. Dieser Ablaufplan ist in der Kindertagesstätte für die Mitarbeitenden zugänglich und wurde zusammen mit dem Kinderschutzzentrum Westküste entwickelt.

5. Unser Verständnis von Bildung und die Umsetzung des Bildungsauftrages

Unser Bildungsverständnis in der Krippe und im Kindergarten baut auf unserem „Bild vom Kind“, als Akteur seiner eigenen Entwicklung und Bildung auf. Kinder wollen sich aktiv, mit all ihren Sinnen und ihren bisher gemachten Erfahrungen einbringen und sich zusammen mit anderen auf die Entdeckung der Welt einlassen. Dabei muss ihnen diese Reise Spaß und Freude bereiten. Denn aus der Forschung wissen wir heute, dass nur mit Freude neue Lernerfahrungen gemacht werden können, abgespeichert wird und somit die Grundvoraussetzung für gute Bildung ist. Bildung gestaltet sich im Kindesalter, als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Unser Ziel ist es, dass Kinder bewusst lernen und ein Verständnis für Lernprozesse entwickeln. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit, den kommunikativen Austausch und das Interesse des Erwachsenen am Thema des Kindes und seiner Wahrnehmung, entsteht ein gemeinsames Verständnis.

5.1 Bedeutung des Spiels

Das Spiel gilt als Motor der kindlichen Entwicklung.

Das Spiel gehört nach Piaget (1975) zur zentralen Form der Weltaneignung, weil das Kind in der aktiven Auseinandersetzung mit seiner Umwelt Wissen konstruiert. Das kindliche Spiel ist die Auseinandersetzung mit komplexen Herausforderungen und die Entwicklung von kreativen Lösungen dafür. Es trägt langfristig zu einer positiven Entwicklung und psychischen Stärke bei. Die Spiele der Kinder sind Ausdruck ihrer Lernfähigkeit. Sie bestehen im Kern aus dem Erproben von Kompetenzen, Problemlösefähigkeiten, Auseinandersetzen mit Werten, Normen, Regeln, Ritualen, dem Umgang mit Misserfolgen, Wut und Trauer. Jedes Kind begreift seine Welt, in der es lebt, spielerisch und kann seine eigenen Fähigkeiten im Spiel erproben und weiterentwickeln. Die Kindertagesstätte ist ein idealer Ort das Spiel der Kinder zu fördern und zu begleiten

5.2 Unser Schwerpunkt

Eine Säule unserer Arbeit ist die Inklusion (siehe auch 6.4). Bei uns ist es „normal, verschieden zu sein“. Alle Menschen nehmen gleichberechtigt teil, unabhängig von Konfession, Geschlecht, Handicap, u. A. Wir sind offen und neugierig für Anders sein und heißen Individualität willkommen. Eine Fachkraft mit heilpädagogischer Ausbildung unterstützt die Kinder und pädagogischen Fachkräfte dauerhaft in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Inklusionsgedanken.

Eine weitere Säule unsere Arbeit ist die offene Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Die offene Arbeit stellt das Kind in seiner Gesamtheit in den Mittelpunkt der pädagogischen Überlegungen. Es wird ihm zugemutet selbst zu entscheiden, wie, mit wem und wo es eigene Interessen verfolgt. Die pädagogischen Fachkräfte setzen konkrete Lern- und Bildungsimpulse, die jedes Kind eingehen kann, aber nicht muss. Um die Möglichkeit in der Kita zu schaffen, dass sich Kindern ihren eigenen Lern- und Bildungsprozessen angemessen zuwenden können, mündet das Raumkonzept in Funktionsräumen. Diese kann man als unterschiedliche Bildungsräume in denen jeweils bestimmte Themenschwerpunkte angeboten werden, beschreiben, welche eine individuelle Entwicklungsmöglichkeit der Kinder zulässt. Die Zeit der Kinder, sich mit eigenen Themen auseinanderzusetzen wird durch die Beobachtung, Planung sowie die Haltung der pädagogischen Fachkräfte unterstützt und gestaltet. In den Bildungs- und Lernprozessen bekommen die pädagogischen Fachkräfte die Aufgabe des Beobachters und Begleiters zur Unterstützung, damit Kinder sich in ihren Prozessen weiterentwickeln können.

Die dritte Säule unserer Schwerpunkte bildet die Religionspädagogik. Die Inhalte der integrierten Religionspädagogik, die zusammen von den pädagogischen Fachkräften und dem Pastor der Kirchengemeinde St Christian gemeinsam verantwortet werden, bestehen ausfolgenden drei Bereichen:

Lebensthemen der Kinder

Die Lebensthemen der Kinder kommen in unseren religionspädagogischen Angeboten vor. Die Kinder drücken ihre Erfahrungen in Spielen, Rollenspielen, Liedern, im Erzählen sowie in Bildern aus. Sie finden Ähnlichkeiten in biblischen Geschichten zu ihren Lebensthemen.

Kirchliche Feste im Jahreslauf

Die Kinder lernen die kirchlichen Feste wie Advent, Weihnachten, Passion, Ostern, Pfingsten und Erntedank sowie deren Bedeutung kennen. Das Erleben der kirchlichen Feste wird durch Gottesdienste unterstützt, die mit den Kindern in der Kirche gestaltet werden.

Biblische Geschichten

Anhand des Kamishibai Erzähltheaters und Erzählschienen, lernen die Kinder biblische Geschichten von Jesus Christus kennen, an denen grundlegende Inhalte des christlichen Glaubens deutlich werden. Darüber hinaus erfahren sie auch Geschichten und Themen aus dem Alten Testament. In regelmäßigen Abständen besucht der Pastor die Einrichtung, um den Kindern biblische Geschichten nahe zu bringen und Kindergottesdienste vor Ort zu gestalten.

6. Lebenswelten der Kinder

6.1 Partizipation

Wir orientieren uns an Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Dieser lautet:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Das bedeutet für uns, dass wir das Kind altersentsprechend als Experten für sich und seine Fähigkeiten wertschätzen und akzeptieren. Wir sind gefordert jedem Kind mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Wir unterstützen das Kind darin, seine Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse zu äußern. Die Kinder gestalten innerhalb dieses Rahmens und entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes die Regeln und Bildungsbereiche. Dafür werden Kinderkonferenzen im Hort, Morgenkreise und Instrumente ohne Sprache so wie z. B. Bildkarten eingesetzt.

6.2 Genderorientierung

Kinder stellen Fragen über ihre eigenen und anderen Geschlechter. Sie entscheiden selbst, wie sie angesprochen werden und an welcher Geschlechteridentität sie sich orientieren möchten.

Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit ihren eigenen Vorstellungen von Frauen, Männern und Divers Rollen auseinander und reflektieren die eigene Haltung zum Genderbewusstsein. Sie nehmen die unterschiedlichen Entwicklungsthemen von Jungen, Mädchen und Divers wahr, greifen diese auf, zum Beispiel in Gesprächskreis oder in kleineren Gruppen und bieten Möglichkeiten zur Erweiterung der persönlichen Kompetenzen der Kinder an. Die Voraussetzung dafür ist die Toleranz und Empathie für unterschiedliche Lebensformen und die Toleranz beim Ausprobieren der unterschiedlichen Lebensformen.

6.3 Interkulturalität

Bei uns wird jede Kultur, Religion und Glauben akzeptiert. Wir sind offen für Dialoge mit Familien mit anderem kulturellem Hintergrund. Unsere eigene Kultur und unser evangelisch-christlicher Glaube werden als gleichrangig mit anderen Kulturen und Glaubensrichtungen betrachtet. Wir versuchen, Menschen in ihrer Kultur zu verstehen und sind offen für Fragen, lassen uns auf Diskussionen ein und sind neugierig auf andere Lebensweisen.

Bei uns ist kein Platz für Streit von Kulturen. Wir suchen Gemeinsamkeiten und thematisieren Unterschiede vorurteilsbewusst. Die Grundlage dieser Haltung leben wir den Kindern vor, damit sich ein kulturelles Verständnis entwickeln kann und bereits in der Kita das Zusammenleben und Achten verschiedener Kulturen zur Selbstverständlichkeit wird.

Wir feiern unsere christlich geprägten Feste, akzeptieren, dass andere Familien nicht mitfeiern möchten, und fordern Respekt unserer eigenen Kultur gegenüber ein. Ebenso leben wir unsere christlichen Werte in einem friedlichen und toleranten Miteinander.

Wir nehmen jeden so an wie er ist und bewerten niemanden, sondern sehen dies als Chance und Vielfalt.

6.4 Inklusion

Bei uns gibt es eine Vielfalt von Familien mit unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Sprachen, individuellen Lebensformen und Lebenseinstellungen. Inklusion bedeutet für uns, jedes einzelne Kind mit seiner Familie in seiner Lebenssituation und mit seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten wichtig und ernst zu nehmen. Wir achten auf eine angemessene Sprache, verniedlichen keine Namen, verwenden nur Spitznamen, wenn dies von den Kindern ausdrücklich erwünscht wird, sehen jüngere und ältere Kinder nicht als „klein und groß“, weil sich dieses auf eine Körpergröße und nicht auf das Alter bezieht.

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit aller Menschen in der Kita sind eine große Chance, um voneinander zu lernen und uns unbekannte Sichtweisen zu erfahren. Im gemeinsamen Spiel erleben die Kinder soziale und kulturelle Vielfalt, haben die Möglichkeit mit unterschiedlichen Altersstufen in Kontakt zu treten und können ihre eigene Geschlechteridentität leben, ohne auf typische Merkmale festgelegt zu werden.

Durch die Inklusionsorientierung und die Umsetzung einer offenen Arbeit, unter Berücksichtigung von Partizipation und Selbstbildung, werden für die Kinder Unterschiede als selbstverständlich wahrgenommen und eine Grundlage für gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz gelegt.

Durch die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder wird jedem einzelnen Kind der Zugang zum Bildungsprozess ermöglicht. Unterschiede werden vorurteilsbewusst thematisiert, ohne auszuschließen oder die eigene Identität zu verlieren.

Inklusion beginnt im Kopf. Wir setzen uns für eine Pädagogik der Vielfalt ein, die sich an den Bedürfnissen orientiert und eine umfassende Teilnahme aller Kinder am Alltag ermöglicht.

Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung begleiten alle Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, indem sie ihre Beobachtungen reflektieren und Alltagssituationen, Raumgestaltung und Bildungsangebote an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder anpassen. Hierbei werden sie von einer heilpädagogischen Fachkraft/ Heilpädagog_in unterstützt.

So entstehen Rahmenbedingungen, die bestmögliche Bildungsvoraussetzungen auch für Kinder schaffen, die aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation zusätzlich Hilfestellung benötigen.

6.5 Lebenslagen der Kinder und Familie

Viele Kinder der Kita wohnen in der Stadt Garding, einige kommen aus den Umlandgemeinden Kirchspiel Garding, Poppenbüll, Tetenbüll, Welt, Vollerwiek, Osterhever, Westerhever und Katharinenheerd. Es besuchen Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung die Kindertagesstätte.

Auf Grund der Nähe zum Tourismusort St. Peter-Ording arbeiten viele Eltern im Tourismusbereich oder saisonal abhängigen Berufsfeldern. Neben dem näheren Umfeld haben Eltern auch weitere Arbeitswege wie z. B. Husum, Heide oder Hamburg.

Die Berufstätigkeit der Eltern bedingt, dass ein Großteil der Kinder die Kindertagesstätte ganztags besucht und auch die Betreuung in den Ferien notwendig ist. Aus diesem Grund benötigen die Eltern zunehmend häufiger im Anschluss an die Kita einen Hortplatz.

Aufgrund unseres inklusionszentrierten Konzepts gibt es in der Einrichtung Familien mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. Gründe dafür könnten ihre soziale, kulturelle oder private Lebenssituation sein. Unterstützungsbedarf besteht bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Fragen zur Erziehung sowie Teilhabebedarf aufgrund Entwicklungsverzögerungen oder Handicap.

6.6 Leben in unserem Sozialraum

Garding ist eine Stadt mit knapp 3.000 Einwohnern und gehört somit zum Sozialraum Süd. Das Umfeld ist ländlich geprägt. Kennzeichnend ist in unserem Sozialraum, dass Garding als Mittelpunkt der Halbinsel Eiderstedt von Strand und Meer umgeben ist. Die Kita ist die Zentral-Kita für das mittlere Eiderstedt, das Einzugsgebiet ist dementsprechend weiträumig. Die meisten Kinder werden mit dem Auto zur Kita gefahren, nur wenige kommen zu Fuß.

Es gibt in unserem Sozialraum eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Organisationen und Verbänden. In unmittelbarer Nähe zur Kita gibt es eine Grundschule und eine Bücherei. Ein breit gefächertes Vereinsleben bietet vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder und Erwachsene. Es gibt alle notwendigen Einkaufsmöglichkeiten und die Mobilität ist durch Bus und Bahn gut organisiert.

7. Die Bildungsbereiche

7.1 Religion, Ethik und Philosophie

– Fragen nach dem Sinn stellen

Wir leben in der Kita ein soziales und christliches Miteinander. Nächstenliebe wird vermittelt und vorgelebt.

Es finden regelmäßige Besuche des_r Pastor_in in allen drei Altersgruppen statt, zur Vermittlung von biblischen Geschichten und Liedern. Gottesdienste im Jahreskreis werden mit der/dem Pastor_in geplant und gemeinsam mit den Kindern durchgeführt.

Die Fragen von Kindern werden beantwortet und/oder sich zusammen mit den Kindern auf den Weg gemacht, die Fragen gemeinsam zu beantworten

„Schwierige“ Themen wie Tod, Trauer, Krankheiten, etc. werden mit den Kindern individuell im Tempo des Kindes bearbeitet. Eltern finden in religiösen Fragen Unterstützung bei den pädagogischen Fachkräften und dem Pastor oder können Materialien ausleihen, um sich gemeinsam mit ihren Kindern mit religiösen Inhalten zu beschäftigen. Hierbei geben wir ein Vorbild im Sinne unseres ev. Luth. Glaubens, bemühen uns jedoch auch Informationen über andere Glaubensrichtungen zu ermöglichen.

7.2 Körper, Gesundheit und Bewegung

– Mit sich und der Welt in Kontakt treten

Bewegung ist ein weiterer Schwerpunkt im offenen Konzept. Hierfür steht ein eigenständiger Funktionsraum im Tagesablauf der Kindertagesstätte zur Verfügung. Wir stellen eine bewegungsanregende Umgebung zur Verfügung und gestalten diese immer wieder abwechslungsreich. Die pädagogischen Fachkräfte bearbeiten Themen rund um den Körper in den Gruppen, teils geleitet und teils frei. Nach Möglichkeit nutzen wir die Turnhalle der Theodor-Mommsen-Grundschule, um weiterführende Bewegungsmöglichkeiten an Großgeräten anbieten zu können.

In allen Bereichen und Funktionsräumen achten wir auf eine abwechslungsreiche Lernumgebung, die die Motorik schult und Spaß macht.

Wir bieten ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Mittagessen für die Krippen-, Hort- und Kindergartenkinder an.

Regelmäßig besucht uns das Gesundheitsamt zur zahnärztlichen Untersuchung und zur Zahnprophylaxe.

Die Wickelsituationen werden zur beziehungsvollen Pflege genutzt und dienen als sinnliche Auseinandersetzung der Kinder mit dem eigenen Körper.

7.3 Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation

– Mit anderen sprechen und denken

Wir verwenden positive und zugewandte Kommunikation als Grundvoraussetzung. Es findet eine Wertschätzung der Familiensprache, von Familien mit einem anderen Sprachhintergrund statt, dabei machen wir andere Sprachen sichtbar. Dies geschieht z.B. durch Aushänge, Namen der Kinder in anderen Schriftzeichen und Bilderbücher.

Die pädagogischen Fachkräfte sind Sprachvorbilder und gestalten eine sprachanregende Lernumgebung.

Die Regeln in der Kita werden durch Farben und Symbole erkennbar für die Kinder dargestellt und positiv besetzt.

Zeichen und Schrift werden in allen Bereichen der Kita genutzt und durch die bildhafte Darstellung der METACOM-Symbole unterstützt. Diese Form der bildunterstützten Kommunikation dient der Orientierung von Kindern und Eltern in unseren Räumen und

unterstützt die Kommunikation bei eingeschränkten Sprachmöglichkeiten. Ebenso nutzen wir digitale Medien, die sprachliche Kompetenzen ermöglichen und unterstützen.

Bei uns findet handlungs- und alltagsintegrierte Sprachbildung, sowohl durch die pädagogischen Fachkräfte als auch durch externe Fachkräfte statt.

7.4 Musisch-Ästhetische Bildung

– Sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen

Die Kinder finden vielfältige Möglichkeiten und Materialien im kreativ-handwerklichen Bereich, um ihre Ideen umzusetzen. Dazu gehören z.B. Scheren, Kleber, verschiedenartige Farben, aber auch Webrahmen oder Knete. Sie können sowohl an Tischen als auch auf dem Boden oder den Wänden kreativ tätig sein. In der Erfahrung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Materialien drücken Kinder ihre Wahrnehmung, Ordnung und Gefühle, Ideen und Gedanken aus. Sie können über ihr Gestaltetes, Geschichten erzählen und variieren Ausdrucksweisen im Gespräch über ihr Handeln.

Wir singen regelmäßig mit den Kindern, vor allem in den Morgenkreisen oder um neue Tagesphasen einzuleiten. Musik ist häufig mit Bewegung verbunden, das gibt allen Kindern die Möglichkeit sich an der Musik nonverbal zu beteiligen. Sie bekommen Gelegenheiten, Musikinstrumente auszuprobieren in freien oder angeleiteten Angeboten.

Medien eröffnen Kindern neue Informationen, bieten neue Fenster zur Welt. In Bilderbüchern, Filmen oder Hörspielen können Kinder Neues entdecken und Bekanntes wiederfinden. Wir bieten den Kindern Bücher, Erzählschienen, Hörmedien und vieles mehr an.

7.5 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

– Die Welt und ihre Regeln erforschen

Durch unsere Funktionsräume existieren viele Möglichkeiten groß- und weitflächig sowie auf verschiedenen Ebenen zu bauen, zu experimentieren und zu forschen.

Die Kinder haben verschiedenstes Spielmaterial mit Magneten, Farben, Formen und Mengen zur Verfügung, die sie mit und ohne Anleitung mathematische Grundlagen und Technik erfahrbar machen lassen.

Beim Bauen werden Raumerfassung sowie physikalische Gesetze erlebt, beim Zählen von Spielmaterial und bei Gesellschaftsspielen werden erste Mengenbegriffe gebildet.

Im Außenbereich machen die Kinder Naturerfahrungen, lernen Höhen einzuschätzen und Jahreszeiten kennen. Hierbei wird die Nähe zur Natur durch das Beobachten von Tieren, Pflanzen und Wetterphänomenen erlebt. Woraus sich Fragen der Kinder entwickeln und die Motivation zum Erforschen und Erwerben neuen Wissens durch selbstbestimmtes Lernen geweckt wird. Fachkräfte und Sachbücher unterstützen die Kinder beim Vergleichen ihrer Ergebnisse und sie erhalten Erklärungen.

7.6 Kultur, Gesellschaft und Politik – Die Gemeinschaft mitgestalten

Kinder erhalten bei uns (vgl. auch 6.1) das Recht auf das „Gehört werden“ und Mitbestimmung. Kinderkonferenzen und Gruppenkreise, in denen Regeln besprochen und auch verändert werden können, bieten den Kindern die Gelegenheit zur Partizipation.

Die Kinder erhalten die Gelegenheit zur Übernahme von Verantwortlichkeiten und die Fürsorge von neuen oder jüngeren Kindern, wenn sie neu zur Gruppe kommen.

Wir leben ein soziales Miteinander mit Respekt und Höflichkeit sowie einen wertschätzenden Umgang. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte sowohl Vorbild als auch Mediator_in und Streitschlichter_in. Konflikte gehören im Leben dazu, wir bieten den Kindern Hilfestellung, ihren Streit allein zu lösen, und bieten unsere Unterstützung zu neuen Lösungsfindungen bei Bedarf an. Die Kinder entwickeln eigene Handlungsalternativen oder bekommen sie von uns angeboten.

8. Schwerpunktthemen in unseren Kita-Gruppen

8.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung geschieht bei uns in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ abgestimmt auf die drei unterschiedlichen Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort und angepasst an die Bedürfnisse der Kinder und deren Sorgeberechtigte. Die Leitung nimmt Erstkontakt zur Familie auf und die pädagogischen Fachkräfte vereinbaren das Erstgespräch. In diesem wird sich mit den Bezugspersonen über das Kind ausgetauscht und der erste persönliche Kontakt geknüpft. Die Fachkräfte erfahren die Dinge, die für die erste Zeit wichtig sind. Die Sorgeberechtigten bekommen einen Ablaufplan für die Eingewöhnung und können sich mit der pädagogischen Fachkraft darüber austauschen.

Im weiteren Verlauf ist die Eingewöhnung sehr individuell auf das Kind, auf den Bereich Krippe, Kindergarten, Hort und die Familie zugeschnitten. Manche Eingewöhnungen sind bereits nach wenigen Tagen beendet, manche nach Wochen. Dies findet auch immer in Absprache mit den Sorgeberechtigten statt.

8.2 Tagesablauf

Die Krippenkinder treffen sich zum Frühdienst mit der pädagogischen Fachkraft im Bereich des Kindergartens. Danach werden nach Bedarf der Kinder die Krippenräume aufgesucht. Ab 8:00 Uhr bis ca. 10:00 Uhr ist die Schlemmerwelt für die Zwischenmahlzeit/das Frühstück geöffnet. Die Krippenkinder wählen selbstständig aus, wann sie frühstücken möchten. Nach dem Frühstück findet Freispiel, Wickeln oder ein Angebot statt. Der Morgenkreis am Vormittag wird zeitlich flexibel gehalten, je nach Bedarf der Kinder. Die Kinder gehen regelmäßig in den Garten und haben auch einen kleinen Außenbereich, der nur für die Krippenkinder zur Verfügung steht, nutzen aber gerne das gesamte Außengelände. Um 11.30 Uhr beginnt das Mittagessen für alle Krippenkinder. Nach dem Mittagessen schlafen

die Ganztageskinder je nach Bedarf im Schlafräum oder spielen begleitet von einer Fachkraft im Bereich des Kindergartens. Die Halbtageskinder spielen bis zum Abholen in einem Gruppenraum der Krippe. Nach dem die „Schlafens Kinder“ wach sind, werden sie nach Bedarf gewickelt und spielen dann in der Krippe oder auf dem Außengelände. Um ca. 15.15 Uhr nehmen die Krippenkinder gemeinsam mit den Kindergarten Kindern den Imbiss ein und spielen dann drinnen oder draußen bis zum Abholen.

Die Krippe hat zwei Funktionsräume, in einem ist der Fokus auf Bewegung ausgelegt und in dem anderen auf Malen, Basteln, Puzzeln, Steckspielen, Lego usw. Es gibt 2 Schlafräume für Ruhe und Rückzug und einen großen Flur für zum Beispiel Fahrzeuge.

Im Kindergarten findet ein gemeinsamer Frühdienst aller Stammgruppen bis 8.00 Uhr in 2 Räumen statt. Danach sind alle Funktionsräume geöffnet. Die Kinder werden von den Sorgeberechtigten über die Family App und ein kurzes Tür- und Angelgespräch mit der pädagogischen Fachkraft angemeldet. Die Kinder entscheiden in welchem Raum sie spielen möchten. Von 8:00 Uhr bis ca. 10:00 Uhr können die Kinder ihr von zu Hause mitgebrachtem Frühstück in der Schlemmerwelt einnehmen. Um 10:15 Uhr gibt es ein akustisches Signal, dass den Morgenkreis in allen Funktionsräumen ankündigt. Die Kinder entscheiden in welchem Funktionsraum sie an dem Morgenkreis teilnehmen. Danach ist wieder Freispielzeit in allen Funktionsräumen oder auf dem Außengelände. Die Kinder können wählen, ob sie drinnen oder draußen spielen möchten. Die Ganztageskinder können ab 11:30 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Mittagessen gehen. Danach ist meistens wieder Gartenzeit oder Freispiel in den Funktionsräumen. Um 15.15 Uhr findet entweder draußen oder drinnen ein gemeinsamer Imbiss für die Kinder, die bis 17:00 Uhr bleiben, statt. In der „offenen Arbeit“ finden Angebote und Aktionen integriert in den Funktionsräumen statt. Die Kinder wählen frei an welchen ausgewählten Spielaktivitäten sie teilnehmen möchten.

Im Kindergarten gibt es folgende Funktionsräume:

Bauwelt: Hier befindet sich alles zum Thema Bauen und Konstruieren

Bücherwelt: In der Bücherwelt gibt es Bücher, Hörmedien, Puzzle, Steckspiele, Kamishibai und Erzählschienen.

Ideenwelt: In der Ideenwelt können die Kinder mit Puppen spielen, mit dem Bauernhof, der Arztpraxis oder dem Einkaufsladen und vielen anderen Dingen.

Künstlerwelt: In der Künstlerwelt gibt es alles rund um das Thema Kreativität, malen, basteln, kleben, kneten, schneiden usw.

Entdeckerwelt: In der Entdeckerwelt kannst du alles zum Thema Körper, Zahlen, Buchstaben, der Welt oder der Uhr entdecken.

Schlemmerwelt: In der Schlemmerwelt nehmen wir alle Mahlzeiten des Tages ein, er verfügt über ausreichend altersentsprechende Tische und Stühle.

Bewegungswelt: Wir verfügen über eine große Turnhalle mit einer Balkenanlage der Firma Ullewaeh. Hier können wir mit variierenden Bewegungslandschaften vielfältige Erfahrungen anbieten.

Eine draußen Welt: Es steht uns ein großes Außengelände mit einem Hügel, mit einem kleinen Fußballplatz und verschiedenen Aufbauten zur Verfügung. Alle Bildungsbereiche können in diesem "Raum" abgebildet werden.

Im Hort werden die Kinder in der Eingewöhnung nach der Unterrichtszeit von den Mitarbeiter_innen abgeholt. Später gehen sie selbstständig in die Horträume und werden dort von den pädagogischen Fachkräften empfangen. Die Horträumlichkeiten sind im selben Gebäude wie die Schule untergebracht. Nach dem Mittagessen entscheiden die Kinder, ob sie erst eine kurze Spielphase oder die Hausaufgaben machen möchten. Die Hausaufgaben werden von einer pädagogischen Fachkraft betreut und unterstützt, bleiben aber in der Verantwortung der Kinder und der Sorgeberechtigten. Die Kinder, die fertig sind, können in den Räumlichkeiten des Horts mit den unterschiedlichen Materialien spielen, basteln oder auch chillen. Um ca. 15:30 Uhr gibt es für die Kinder, die noch im Hort sind, den Imbiss. Diese gemütliche Runde wird oft für Gespräche, Gesang oder Quizrunden genutzt. In den Ferien wird ein Programm mit den Kindern erstellt, mit zum Beispiel besonderen Aktionen oder Ausflügen. Die Betreuungszeit in den Ferien beginnt um 7.00 Uhr in der Kita, ab 9:00 Uhr findet die Betreuung in den Horträumen statt.

Der Hort verfügt über drei Räume im Schulgebäude, die folgendermaßen aufgliedert sind:

Ein Raum: Kreativecke mit malen, basteln, werken, puzzeln usw.

Die Lounge zum Chillen, lesen, Gesellschaftsspiele spielen, Musik oder Hörspiele hören.

Ein Raum: Für Bauen und Konstruieren, Tischkicker usw.

8.3 Verpflegung und Mahlzeiten

Alle Kinder bringen ihr Frühstück von zu Hause mit. Die Kinder frühstücken nach ihrem eigenen Bedürfnis in einem vorgegebenen Zeitraum. Sie haben die Wahl, wann, wieviel und mit wem sie frühstücken wollen. Der Kindergarten hat einen eigenen Funktionsraum für das Frühstück, der auch für das Mittagessen genutzt wird.

Das Mittagessen wird durch einen Caterer tiefgefroren angeliefert und in der Kita zu Ende zubereitet. Das Mittagessen findet für alle Krippen und Kindergartenkinder in der Schlemmerwelt statt. Die Krippenkinder gehen gemeinsam um 11:30 Uhr zum Essen. Die Kindergartenkinder haben die Möglichkeit in einem Zeitraum von ca. 1,5 Stunden zu wählen, wann und mit wem sie essen möchten. Ausnahmen sind jederzeit möglich, wenn ein Kind z.B. früher abgeholt wird oder es sehr spät gefrühstückt hat. Die Hortkinder essen nach dem Schulunterricht um ca. 12:45 Uhr alle gemeinsam. Alle Mahlzeiten werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet.

Der Imbiss am Nachmittag ist für alle Kinder die bis 17:00 Uhr bleiben gedacht und wird mit einer Kostenpauschale von den Eltern getragen. Gegen 15.15 Uhr treffen sich in allen drei Bereichen die Kinder für ein gemeinsamen Nachmittagssnack.

8.4 Beziehungsvolle Pflege

Kinder, die gewickelt werden, partizipieren, indem sie sich die pädagogische Fachkraft selbst aussuchen. Das Wickeln findet in einer ruhigen, angenehmen Atmosphäre statt, dabei wird die Intimsphäre des Kindes gewahrt. Die pädagogische Fachkraft nimmt sich angemessen und genügend Zeit und tritt beim Wickeln in die Interaktion mit dem Kind.

Jeder Wickelvorgang wird dokumentiert mit Uhrzeit und eventuellen Besonderheiten.

Zur beziehungsvollen Pflege gehört u.a. auch das Naseputzen, die Versorgung von Wunden, im Sommer das Eincremen mit Sonnencreme. Für alle diese Interaktionen nehmen sich die pädagogischen Fachkräfte angemessen Zeit, handeln empathisch, dem Kind zugewandt und im ständigen Dialog mit ihm. Wir unterstützen die Kinder bei ihrem Wunsch nach Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln, so dass es den Kindern möglich ist, zunehmend eigenständig die Prozesse in Bezug auf ihre Körperpflege zu übernehmen.

8.5 Ruhe und Rückzug

Jedes Kind hat nach eigenen Bedürfnissen einen Anspruch auf Ruhe und Rückzug.

Die Ganztageskinder in der Krippe schlafen in der Regel, Ausnahmen gibt es je nach persönlichen Bedarfen des Kindes. Die Kinder wachen eigenständig auf, werden von den Fachkräften in Empfang genommen, ggf. gewickelt und angezogen. Ab 14.30 Uhr wird der Schlafraum heller und Geräuschen zugänglich gemacht, damit die Kinder schonend aufwachen.

Kindergartenkindern, die auch schlafen möchten, wird eine angenehme Umgebung zur Verfügung gestellt, indem sie in einer stillen und ruhigen Atmosphäre schlafen können. Die Fachkräfte vergewissern sich, dass immer jemand in Rufweite ist, damit die Kinder eine_n Ansprechpartner haben, wenn sie aufwachen oder sie begleitet, wenn sie etwas benötigen.

8.6 Übergänge

Bei den Übergängen von Krippe-Kindergarten und Kindergarten-Hort tauschen sich die Fachkräfte zuerst gegenseitig und dann auch noch einmal gemeinsam mit der Familie aus. Die Gespräche werden protokolliert und dienen durch Evaluation und Reflektion der Qualitätssicherung.

Die Kinder werden anfangs von den zuständigen Fachkräften aus dem bekannten Bereich in den neuen begleitet. Die Besuche können einen immer größeren zeitlichen Rahmen einnehmen bevor der Wechsel stattfindet.

In der Krippe wird in der Regel der 3. Geburtstag als Abschluss gewählt, danach wechselt das Kind in den Kindergarten.

Der Übergang vom Kindergarten zum Hort beginnt mit Schnuppernachmittagen. Dort werden z.B. die für den Hort notwendige Gegenstände hergestellt. Die persönlichen Gegenstände der Kinder werden mit dem Kind und den pädagogischen Fachkräften aus dem Kindergarten in den Hort gebracht. Durch Aktionen, wie das gemeinsame Singen und Musizieren, das Mittagessen, die Ferienbetreuung und die gemeinsame Nutzung des Außengeländes, kennen sich die Kinder schon untereinander und haben auch die pädagogischen Fachkräfte aus den anderen Bereichen kennengelernt. Darüber hinaus finden ganzjährig bereichsübergreifende Projekte statt.

Der Übergang vom Kindergarten in die lokale Grundschule – die Theodor-Mommsen-Schule – beginnt bereits im Februar durch wöchentliche Besuche der Schulstarter in der Schule. Eine pädagogische Fachkraft des Kindergartens begleitet die Kinder, bei zunehmender Sicherheit zieht sich die pädagogische Fachkraft immer mehr zurück. Nach den Osterferien



gehen die Schulstarter gemeinsam mit der 1. Klasse der Theodor-Mommsen-Schule zum Sportunterricht.

9. Beobachtung und Dokumentation

Es finden Beobachtungen der Kinder sowohl anhand von Beobachtungsbögen als auch durch freie Beobachtungen statt.

Die Erkenntnisse, Lernerfolge und Besonderheiten werden von allen Fachkräften notiert und im Rahmen von kollegialen Beratungen und regelmäßigen Austauschrunden besprochen, weitere Schritte werden überlegt und individuelle Entwicklungsbegleitung geplant.

Beobachtungen und Dokumentationen sind transparent für die Erziehungsberechtigten. Ausgehend von einem Bogen, den der Evangelische Kirchenkreis Nordfriesland erarbeitet hat, wird er den Eltern zur Vorbereitung auf das Gespräch mitgegeben, der Beobachtungsbogen wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten bei einem Gespräch erörtert.

Lerngeschichten, Geburtstagsbriefe, Fotodokumentationen und Selbsthergestelltes wird im Portfolio des Kindes gesammelt. Die Krippenkinder haben bereits ein Portfolio, es wird mit in den Kindergarten genommen und dort weitergeführt.

Im Kindergarten findet ein Jahresgespräch mit Eltern und Kindern statt. Dort präsentiert das Kind nach eigenem Ermessen sein Portfolio.

Der Hort arbeitet mit sogenannten „sprechenden Wänden“. Damit werden besondere Aktionen oder auch der Tagesablauf für die Eltern transparent gemacht und dokumentiert.

10. Erziehungspartnerschaft und Elternkooperation

Erziehungspartnerschaft ist eine wichtige Säule unserer Arbeit. Wir schaffen ein vertrauensvolles, partnerschaftliches Verhältnis, was von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt ist. Wir sehen Eltern und Erziehungsberechtigte als Experten ihrer Kinder an und tauschen Erziehungsvorstellungen zum Wohle des uns anvertrauten Kindes aus.

Wir pflegen eine Willkommenskultur, bei der jede Familie so an- und aufgenommen wird, wie sie ist. Uns ist ein vorurteilsbewusstes Gegenübertreten wichtig und wir reflektieren den Umgang miteinander.

Es gibt regelmäßige Treffen mit der Elternvertretung. Dort finden Absprachen und Planungen von Festen oder Aktionen statt. Einmal jährlich gibt es für alle Eltern und Erziehungsberechtigten einen Fragebogen zur Zufriedenheit und mit Anmerkungen, Ideen und Wünschen.

Die Elternschaft engagiert sich auf Anfrage bei Ausflügen, Festen und Aktionen, wie z.B. der Gartentag, bei dem Mitarbeiter_innen und Eltern einen Tag zum Verschönern und Reparieren des Außengeländes nutzen.

Wir freuen uns über Eltern, die bei uns einen Vormittag hospitieren möchten. Dies ist nach Absprache jederzeit möglich.

11. Beschwerdemanagement

Beschwerden und Kritik sind für uns eine Chance unser pädagogisches Handeln zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Eltern und Kinder haben das Recht sich zu beschweren. Das Beschwerdeverfahren läuft nach dem Führungsprozess 3.5 „Umgang mit Beschwerden“ des Ev. Kitawerks Nordfriesland ab. Dazu gibt es Formulare, die in der Kita ausgelegt sind.

Eltern haben die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich zu beschweren. Alle Beschwerden werden in der Dienstbesprechung behandelt und das Ergebnis daraus wieder zurückgemeldet.

Beschwerden über die MA_innen gehen an die Kita-Leitung, Beschwerden über die Kita-Leitung an das Evangelische Kitawerk Nordfriesland.

Die Kinder können sich ebenfalls beschweren, wir ermutigen sie dazu, ihre Meinung zu äußern. Kinder können in Kinderkonferenzen und Gruppenkreisen und selbstverständlich auch im Tagesablauf ihre Meinung sagen. Kinderbeschwerden werden besprochen und sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung.

12. Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung

Wir befinden uns derzeit im Aufbau eines Qualitätshandbuches. Die Führungsprozesse sind vom Evangelischen Kitawerk Nordfriesland vorgegeben, die Kernprozesse sind und werden von uns entwickelt. Die Kernprozesse werden regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) evaluiert und von uns dementsprechend verändert.

Wir stehen im engen Kontakt mit der Geschäftsstelle des Evangelischen Kitawerks Nordfriesland als unserem Träger und der pädagogischen Fachberatung des Kirchenkreises Nordfriesland.

Die Regionalleitung steht im engen Kontakt mit der Kitaleitung und ist in alle pädagogischen Prozesse involviert und/oder informiert. Sie sorgt für die Umsetzung der Vorgaben der Geschäftsführung im pädagogischen Bereich, bespricht und reflektiert mit der Kitaleitung. Sie gibt fachlichen Input und ist stets bereit, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Fachberatung unterstützt und begleitet uns regelmäßig bei pädagogischen Prozessen, reflektiert diese mit uns und steht uns mit ihrem fachlichen Rat zur Seite.

13. Kooperationen und Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit

Die evangelische Kindertagesstätte St. Christian in Garding kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen in und um Garding sowie in Eiderstedt und dem Sozialraum Süd.

Der engste Kontakt besteht zur örtlichen Kirchengemeinde, d.h. zum Pastor, der uns regelmäßig besucht und verschiedene Aktionen mit den Kindern durchführt.

Wir arbeiten mit insgesamt fünf Grundschulen (Theodor-Mommsen-Schule in Garding, Grundschule in Tetenbüll, Utholm-Schule in St. Peter-Ording, Schule am Ostertor in Tönning

und der Privatschule in Oldenswort) zusammen. Die meisten Kinder gehen in die benachbarte Theodor-Mommsen-Schule, dabei besteht auch regelmäßiger Austausch mit der betreuten Grundschule und der Schulsozialarbeit.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Kitas statt, vor allem mit der Evangelischen Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Peter-Ording, Tating und Tümlauer Koog, wobei von großem Vorteil ist, dass beide Einrichtungen unter gleicher Trägerschaft stehen.

Es existieren Kooperationen mit dem lokalem Seniorenheim Martje-Flohrs-Haus und dem Marienstift (Einrichtung für Menschen mit Behinderungen).

Wir nehmen an Treffen mit anderen sozialen Organisationen in Garding teil, z.B. Jugendzentrum, Tidehus, HüT (Hilfen über Tag).

Durch die Zuständigkeit der Kita für insgesamt neun politische Gemeinden finden regelmäßige Treffen und Besprechungen mit den jeweiligen Vertretern statt.

Die örtlichen Vereine sind punktuell oder auch regelmäßig immer wieder Kooperationspartner der Kindertagesstätte.

Seit einiger Zeit gibt es Treffen mit verschiedensten Institutionen auf Eiderstedt (z.B. Integration 2.0), an dem Vertreter_innen der Kita regelmäßig teilnehmen.

14. Schlusswort

Eine Konzeption ist niemals fertig. Sie bedarf einer ständigen Reflektion und Evaluation. Durch aktuelle Anpassung der möglichen Bedarfe der Familien oder des Sozialraums wird sie gegebenenfalls erweitert und/oder verändert werden.

Die Grundlagen bleiben immer der christliche Gedanke sowie die gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben des Trägers, des Evangelischen Kitawerks Nordfriesland.

Abschließend noch ein paar Zeilen von Ralf-Thomas Knippenberg, Pastor der ev.-luth. Kirchengemeinde Garding:

„Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht, denn ihnen gehört das Reich Gottes.“

Vor 2000 Jahren hat Jesus Christus dieses Wort geprägt. Er macht damit keinen Unterschied bei den Kindern nach Herkunft, Alter oder anderen Kriterien. Er nimmt sie wahr. Er nimmt sie ernst. Dabei sind sie nicht die „niedlichen Kleinen“ an denen die Erwachsenen ihre Freude haben und auch nicht wie es der Kontext des sogenannten Kinderevangeliums darlegt die „lästigen Kleinen“, die still zu sein haben, wenn die Erwachsenen sich unterhalten.

Sicher, Kinder stehen am Anfang ihrer Entwicklung. Auf ihrem Weg wollen wir sie begleiten und fördern und fordern. Jesus folgend nehmen wir sie ernst. So bildet unsere KITA den Raum, in dem alle Kinder willkommen sind. Sie ist ein wichtiger Ort unserer Kirchengemeinden, in dem auf Basis christlicher Grundwerte lebendiger Glaube gestaltet wird. Kinder sind einfach da, unsere Gegenwart und stehen daher im Mittelpunkt unseres Handelns und Daseins.

Ralf-Thomas Knippenberg, Pastor

15. Kontakt und Impressum

Evangelische Kindertagesstätte St. Christian
Leitung: Gesa Petersen
Marienstraße 10
25836 Garding
04862/8055
kita-garding@ev-kita-werk.de

16. Genehmigung

Die vorliegende pädagogische Konzeption wurde zum 30.06.2023 in Zusammenarbeit von Eltern, Mitarbeiter_innen und Vertreter_innen des Trägers, der Fachberatung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinde erarbeitet.

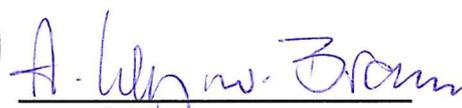
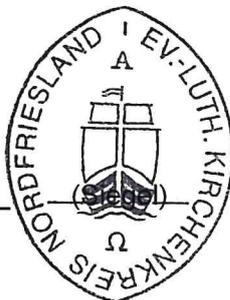
Sie erfüllt sowohl die qualitätssteuernden Vorgaben nach § 22a Abs. 1 SGB VIII als auch die inhaltlichen Anforderungen des Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrages aus §§ 2 und 19 KiTaG.

Das Evangelische Kindertagesstättenwerk Nordfriesland genehmigt diese Konzeption.

Die Konzeption wurde genehmigt am: 08. Januar 2024



Christian Kohnke
Leiter Ev. Kita-Werk NF



Annegret Wegner-Braun
Pröpstin des Kirchenkreises NF

